

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1826/2020 |
| Amt/Aktenzeichen 85/ | Datum 22.10.2020 | TOP |

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|------------------------|---------------|------------|--------|
| Stadtrat | Kenntnisnahme | 18.11.2020 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0333/2019 - ÖDP; hier: Sparsame und nachhaltige Flächennutzung in Gewerbegebieten (ÖDP) |
| Dem Oberbürgermeister vorzulegen Mainz, 28.10.2020 gez. Manuela Matz Beigeordnete |
| Mainz, 29.10.2020 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister |

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Leitthema des Verwaltungshandelns in der Stadtverwaltung Mainz bei der Entwicklung und Bewirtschaftung von Gewerbegebieten ist stets - wie auch bei anderen Baunutzungen - eine nachhaltige Flächennutzung und sparsamer Flächenverbrauch (Punkt 1 des Antrages).

Die städtische GVG, als hauptsächlicher Akteur bei der Entwicklung von Gewerbegebieten vollzieht dabei die Festsetzungen der vom Stadtrat aufgestellten Bauleitpläne. Darin eingeschlossen sind die im Antrag aufgeführten Punkte 3, 4, 5 und 7 des Antrages.

Die GVG als städt. Wirtschaftsförderungsgesellschaft betrachtet es nicht nur als ihre ständige Aufgabe mindergenutzte Gewerbeflächen, wie im Antrag unter Punkt 2 gefordert, zu analysieren, sondern sie auch neuen gewerblichen Nutzungen zuzuführen. Die Umsetzung einzelner Privatgrundstücke erfolgt regelmäßig durch die Eigentümer (hauptsächlich aufgrund monetärer Entscheidungen). Sie ist in der Örtlichkeit an der Konversion der privaten Grundstücke ablesbar. Für die Prognose zum künftigen Gewerbeflächenbedarf in Mainz erarbeitet die Verwaltung derzeit eine tiefergehende Untersuchung. Die Gremien werden zu gegebener Zeit unterrichtet.

Die Zusammenarbeit der Betriebe (Punkt 6) erfolgt unter anderem in den örtlichen Gewerbevereinen und schließt auch ein über das jeweilige Baugebiet hinausgehendes Miteinander ein.

Die Vermittlung von öffentlichen Fördermaßnahmen (Punkt 8 des Antrages) wird aufgrund der Komplexität des Themas regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Landesregierung, der ISB und den Kammern bearbeitet.

Zu Punkt 9 ist abschließend darauf hinzuweisen, dass bereits durch die Gründung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald eine erste interkommunale Zusammenarbeit gestartet werden konnte. Weitere Zusammenschlüsse sind in der Prüfung. Gespräche laufen bereits.